Protokoll Nr. 6

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 1. Juli 2014
16.00 - 17.55 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 3. Juni 2014

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

3. Motion Martin Kühn, FDP, Martin Eisenring, CVP, Philip C. Brunner, SVP, vom 27. Mai 2014, betreffend Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“
   Überweisung

4. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie
   Überweisung

5. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien
   Überweisung

6. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz
   Überweisung

7. Motion Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Willi Vollenweider und Bruno Zimmermann, alle SVP, vom 16. Juni 2014 betreffend Beflaggung der Stadtschulen
   Überweisung

8. Geviert Kolinplatz: Gesamtsanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Gesamtkredit
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2202.3 vom 13. Mai 2014
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.4 vom 27. Mai 2014
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.5 vom 10. Juni 2014

9. Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“, Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2301 vom 1. April 2014
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2301.1 vom 10. Juni 2014

10. Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement), Totalrevision; 2. Lesung
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2288.3 vom 16. Juni 2014
    Antrag FDP-Fraktion vom 16. Juni 2014 zur 2. Lesung Tagesschulreglement

11. Schulraumplanung Zug West: Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 und Standortbestimmung Erweiterungsbauten für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung in den Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt
    Bericht des Stadtrats Nr. 2168.1 vom 29. April 2014
    Bericht und Antrag der BPK Nr. 2168.2 vom 27. Mai 2014
    Bericht und Antrag der GPK Nr. 2168.3 vom 10. Juni 2014

12. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 10. Januar 2014 betreffend "Schulanalyse"
    Antwort des Stadtrats Nr. 2303 vom 29. April 2014

13. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2307 vom 27. Mai 2014

14. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 647. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Silvan Abicht, Eliane Birchmeier, Theo Iten, David Jandl und Bruno Zimmermann; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Für die beiden entschuldigt abwesenden Stimmenzähler (Theo Iten und Bruno Zimmermann) übernehmen diese Aufgabe die Gemeinderäte Manfred Pircher, SVP, und Martin Eisenring, CVP.

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert Bruno Zimmermann und seiner Ehefrau zur Geburt ihres dritten Kindes Oliver und wünscht ihnen viel Freude mit dem Nachwuchs.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert Martin Eisenring zu seinem morgigen Geburtstag, Urs E. Meier zu seinem Geburtstag am 22. Juli, Adrian Moos und Rupan Sivaganesan zu ihrem Geburtstag am 2. August und Richard Rüegg zu seinem Geburtstag am 3. August 2014.
Aus aktuellem Anlass (8tel-Final Argentinien - Schweiz) wird Ratspräsident Stefan Moos bei der Sitzungsleitung heute aufs Gas drücken und bittet die Rednerinnen und Redner, sich bei ihren Voten auf das Notwenigste zu beschränken. Die Traktanden 9, 12 und 13 und ev. 11 werden in Absprache mit dem Stadtrat verschoben. Zudem wird auf eine Pause verzichtet. Es steht aber eine Verpflegung bereit, die nach der Sitzung mitgenommen werden kann. Wenn sich jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklären kann, soll er sich jetzt bitte melden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos wird sich beim Traktandum 8 in Ausstand begeben, da sein Büro mit den Bauingenieurarbeiten des Neubaus Kolinplatz 21 beauftragt wurde. Bei diesem Traktandum wird Vizeratspräsidentin Karin Hägi den Vorsitz übernehmen.

Jürg Messmer informiert über die Erscheinung des PUK-Berichtes und freut sich, endlich das fixe Datum nennen zu können. Die Arbeit der PUK war sehr umfangreich und führte immer wieder zu Verzögerungen. Die PUK ist nun aber am Schluss angelangt. Am 5.8.2014 ist die Presse- und Medienkonferenz fix angesetzt. Wo und wann sie stattfindet, wird noch schriftlich bekannt geben. Dieses Datum wurde mit dem Stadtpräsidenten abgesprochen, damit der Stadtrat anwesend ist und Gelegenheit hat, zum PUK-Bericht Stellung zu nehmen. Jürg Messmer dankt allen Kommissionsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit und dem Rat für das Verständnis für all die Verzögerungen. Die PUK freut sich auf den 5.8., wenn sie den Bericht den Medien und der Öffentlichkeit abgeben kann. Wann die Traktandierung im GGR erfolgt, liegt in der Kompetenz des Ratspräsidenten.

Ratspräsident Stefan Moos: Es war nicht möglich, für den PUK-Bericht eine zusätzliche Sitzung im August festzulegen, da auch der Stadtrat noch Zeit braucht, allenfalls eine Stellungnahme zu erarbeiten. Es wird alles daran gesetzt, dass an der Sitzung vom 9. September 2014 der PUK-Bericht traktandiert werden kann. Es könnte aber auch sein, dass es der 30. September 2014 wird. Ratspräsident Stefan Moos fordert seine Ratskolleginnen und -kollegen schon jetzt auf, das Thema nicht als Wahlkampfthema zu nutzen. Dafür ist die Sache viel zu ernst.

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert Christine Langhans, welche heute vom Stadtrat zur stv. Stadtweibelin gewählt wurde. Man sieht nun: bei diesen beiden Ämtern herrscht so richtiger Frauenpower.

Stadtrat André Wicki informiert zum weiteren Vorgehen betreffend Altstadtreglement: In den letzten Wochen und Monaten ist viel über das neue Altstadtreglement geschrieben und gesprochen worden. Es scheint wichtig, dass heute alle über den aktuellen Stand informiert werden: Zunächst sei festgehalten, dass die Fachgruppen mit Vertretern der Nachbarschaften und der Fachorganisationen wie Heimatschutz, Bauforum und Denkmalpflege eine ausgezeichnete Grundlage erarbeitet haben. Die BPK hat den Reglementsentwurf intensiv und detailliert beraten, zielführende Ergänzungen erarbeitet und Korrekturen vorgenommen. Dafür dankt der Stadtrat ganz herzlich. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass die rechtlichen Grundlagen der Stadt Zug einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung geniessen. Deshalb wird der Stadtrat dem GGR einen Marschhalt vorschlagen, sobald das Geschäft auf der Traktandenliste steht. Es geht um folgendes: Ganz nach dem Motto kein Projekt ohne Strategie sollen zunächst die strategischen Ziele, Leitbilder und Entwicklungskonzepte hinterfragt und überarbeitet und eine öffentliche Diskussion über Strategie und Ausrichtung der Altstadt geführt werden. Anschliessend ist der Reglementsentwurf kritisch zu würdigen. Allenfalls wird der Stadtrat zuhanden des GGR eine Zusatzbericht mit Anträgen für punktuelle Ergänzungen und Korrekturen verfassen.
Begründung: Die politischen Vorstösse der vergangenen Monate, das Beschwerdeverfahren betreffend Nutzung der Ankenwaage und die rege Diskussion über die künftige Ausrichtung in der Presse zeigen, dass die Entwicklung der Altstadt die Bevölkerung von Zug beschäftigt. Im nächsten Jahr wird über das Generationenprojekt Stadttunnel abgestimmt. Der Ausgang der Abstimmung hat einen grossen Einfluss auf die Entwicklung, die Nutzungsmöglichkeiten und die Ausgestaltung der Altstadt. Weil es um das Wohl der gesamten Stadtbevölkerung und nicht nur

dasjenige der Altstadtbewohnerinnen und -bewohner geht, sollen auch andere Quartiervereine in das öffentliche Mitwirkungsverfahren einbezogen werden.
Was bedeutet dieser Marschhalt? Er bedeutet auf keinen Fall, dass die bisher geleistete, wertvolle Arbeit - gerade auch der BPK, die das Reglement an sechs Sitzungen eingehend diskutiert hat - umsonst war. Der Stadtrat steht nach wie vor hinter dem Altstadtreglement. Der Stadtrat ist überzeugt, dass insgesamt ein gutes Regelwerk vorliegt und nach der Definition der Strategie und der Besprechung mit den Nachbarschaften und weiteren Teilen der Bevölkerung nur wenige Paragraphen des vorliegenden Reglements überarbeitet werden müssen.
Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

- Oktober 2014: Der Stadtrat rechnet damit, dass der Bericht der BPK im Oktober vorliegen wird. Dann soll die Beantwortung der Interpellation ebenfalls traktandiert werden. Sobald das Altstadtreglement offiziell auf der Agenda des GGR steht, wird der Stadtrat beim GGR formell einen Marschhalt beantragen. Das heisst:
- November 2014 - März 2015: Diskussion Strategie / Leitbild /Entwicklungskonzept (Einbezug aller Nachbarschaften und Quartiervereine der Stadt Zug sowie weiterer Stakeholders)
- April - Juli 2015: Workshops Revision Altstadtreglement(Einbezug aller Nachbarschaften und Quartiervereine der Stadt Zug sowie weiterer Stakeholders)
- August - Oktober 2015: Auswertung der Anpassungsvorschläge zum Reglementsentwurf
- November 2015: Der Stadtrat verfasst den Zusatzbericht zuhanden des GGR
- Januar 2016: Wiederaufnahme Rechtssetzungsverfahren

Gleichzeitig wurde heute im Stadtrat die Kleine Anfrage von Martin Eisenring betreffend „wie geht es weiter mit dem Altstadtreglement“ besprochen. Sie sollte mittlerweile per Mail allen GGR-Mitgliedern übermittelt worden sein.

Ratspräsident Stefan Moos: Bei Informationen durch den Stadtrat ist eigentlich grundsätzlich keine Diskussion vorgesehen.

Monika Mathers ist sehr überrascht über diese Mitteilung. Der Stadtrat ist bekanntlich die ausführende und der GGR die gesetzgebende Behörde. Monika Mathers weiss natürlich auch um den riesigen Widerstand in der Altstadt gegen dieses Reglement. Aber das gibt es bei allen Projekten. Die Beteiligten sind immer entweder froh darüber oder nicht. Monika Mathers beantragt, dass im GGR über diesen Marschhalt abgestimmt wird, auch wenn es nicht heute sein muss.

Stadtrat André Wicki: Sobald der Bericht der BPK vorliegt, wird er zusammen mit der Interpellationsbeantwortung im GGR traktandiert. Dann stimmt der GGR über den Marschhalt ab. Der Stadtrat geht davon aus, dass im Herbst, möglicherweise im Oktober, die Traktandierung erfolgt.

Martin Eisenring ist froh, dass der Stadtrat dieses Geschäft nochmals überdenkt. Es ist der richtige Ansatz, dass er nochmals auf die Strategie zu sprechen kommt und zuerst eine breit abgestützte Willensbildung erfolgt, sowohl im Quartier wie auch in der gesamten Stadt. Es kann doch nicht sein, dass nur gegeneinander gearbeitet wird.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht Martin Eisenring: die Debatte wird geführt werden, wenn das Thema traktandiert wird. Heute geht es um eine Information des Stadtrates und nicht um ein traktandiertes Geschäft.

Martin Eisenring: „Warum darf Monika Mathers sprechen. Wenn ich nichts sagen darf? Wofür bin ich denn hier?“

Ratspräsident Stefan Moos: „Für was bin ich Präsident? Ich habe die Sitzungsleitung. Die anderen Kolleginnen und Kollegen haben nicht inhaltlich Stellung genommen.“

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 3. Juni 2014

Zur Traktandenliste:

Stefan Hodel stellt namens der Fraktion Alternative-CSP folgenden Antrag auf Abänderung der Traktandenliste: Bei den Traktanden 6 und 11 geht es um das Thema Schulraum im stark wachsenden Westen der Stadt Zug. Bei Traktandum 11 legt der Stadtrat eine Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht und die Standortbestimmung betreffend Schul-Erweiterungsbauten vor. Bei Traktandum 6 behandelt der GGR die Einzelinitiative von Patrick Steinle betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld. Es macht sicher Sinn, wenn der GGR zuerst die Vorlage des Stadtrates berät, sich die Meinungen der Fraktionen dazu anhört und erst danach über die Einzelinitiative Steinle berät. Die Fraktion Alternative-CSP schlägt daher vor, das Traktandum 6 nach dem Traktandum 11 zu behandeln. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch nicht ganz glücklich über die Verschiebung der Traktanden 9, 11 und 12, die derart kurzfristig mitgeteilt wurde. Man hätte sich daher einige kurzfristig getätigte Arbeiten ersparen und sie auf später verschieben können.

Ratspräsident Stefan Moos: Damals war noch nicht bekannt, dass die Schweiz in die 8tels-Finale kommt. Wenn Traktandum 11 heute nicht behandelt wird, würde demnach auch Traktandum 6 nicht behandelt. Wäre das für Stefan Hodel so ok?

Stefan Hodel: Es gibt zwar Wichtigeres als Fussball, aber die Fraktion Alternative-CSP erklärt sich damit einverstanden.

Abstimmung
über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative CSP:
Für den Antrag stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alterative-CSP betr. Abänderung der Traktandenliste gutgeheissen hat.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion stellt Antrag auf Abtraktandierung des Traktandums 8, Geviert Kolinplatz. Die Gründe sind die folgenden: Im Frühjahr 2015 stimmt das Zuger Volk über die Doppelinitiative gegen den Umzug der Stadtverwaltung in das ehemalige Landis & Gyr-Gebäude und den Verbleib der Stadtverwaltung in der Altstadt ab. Das Altstadtreglement wird nochmals überdacht. Bis zu diesem Zeitpunkt herrscht also Unklarheit darüber, wie die Zuger Altstadt inskünftig aussehen und belebt sein soll. Sollte sich der Stimmbürger dafür entscheiden, das ehemalige L&G-Gebäude zu verkaufen und die Verwaltung nach wie vor in der Altstadt zu positionieren, macht es Sinn, einen gewissen Handlungsspielraum für die hier zu diskutierenden Gebäude offen zu halten. Die Abstimmung über die Doppelinitiative muss deshalb abgewartet werden, bevor Entscheidungen getroffen werden. Dies auch unter dem Aspekt, dass sich das

Zuger Stimmvolk auch zum weiteren Verbleib des Haus Zentrum noch äussern muss. Die Vorlage Nr. 2203.2 des Stadtrates zum Geviert Kolinplatz/Gesamtsanierung ist zwar umfangreich und reich mit Plänen bebildert, mangelt aber an elementaren Grundlagen. Ein Mietzinsspiegel hat nicht vorgelegen. Es bedurfte das Nachfassen der BPK, um diesen mit Verzögerung zu erhalten. Den Mietzinsspiegel forderte die BPK am 27. Mai ein. Bis zur Sitzung der GPK am 10. Juni lag dieser Mietzinsspiegel noch nicht vor. Es macht den Anschein, dass es bis zu diesem Zeitpunkt einen Mietzinsspiegel noch gar nicht gab! Als der Mietzinsspiegel dann endlich nachgereicht wurde, musste festgestellt werden, dass dieser unprofessionell und für den Durchschnittsbürger kaum nachvollziehbar daher kam. Die Mietzinsen für eine Wohnung oder für ein Studentenzimmer wurden in der ursprünglichen Liste nicht etwa - wie branchenüblich - in Franken pro Monat oder Jahr aufgeführt, sondern in Franken pro m2 Wohnfläche. Erst in der Beilage zum GPK-Bericht wurde dieser Mangel behoben. Haben alle gemerkt, dass die Studentenzimmer nicht etwa zwischen CHF 420.-- und CHF 510.-- pro Monat zu liegen kommen - wie es die Aufstellung zumindest suggeriert- sondern zwischen CHF 446.50 und CHF 884.--? Dieser Betrag ist nun in der letzten Spalte, die leider nicht gehighlighted ist, ersichtlich. Es gibt weitere Ungereimtheiten: So stellt sich etwa die Frage, weshalb ein Quadratmeter Ladenfläche an der Kirchenstrasse deutlich teurer sein soll als an bester Lage am Kolinplatz. Für das geplante Bistro am Kolinplatz - wenn Barbara Hotz richtig gezählt hat, wäre dieses Bistro das 29. Restaurant, das die Stadt Zug ihr eigen nennt - . rechnet die Stadt mit jährlichen Mietzinseinnahmen von CHF 41'040.--. Aufgrund der Abklärungen von Barbara Hotz im Gastrobereich darf sie zur Kenntnis bringen, dass der Pächter dieses kleinen Restaurants einen Umsatz von mindestens CHF 700'000.-- erzielen muss, um existieren zu können. Das ist mehr als ambitioniert. Im Weiteren sind die Renditeberechnungen der Stadt Zug für die drei Objekte, um es vorsichtig auszudrücken, abenteuerlich und irreführend. Auch diese lagen übrigens ursprünglich gar nicht vor und mussten eingefordert werden. Die Stadt Zug weist für die drei Objekte folgende Bruttorenditen aus:

Kolinplatz 19:	5,3 %
Kirchenstrasse 3 + 5:	5,2 %
Kolinplatz 21:	2,5 %

Betrachtet man rudimentär und ohne kritische Betrachtung diese Bruttorenditen im Kontext der aktuellen Zinssituation, könnte der Schluss gezogen werden, dass es sich für Bürger um durchaus lohnenswerte Investitionen handelt. Das ist allerdings ein fataler Trugschluss, wenn ein ökonomisch zweckmässiger Blick auf die Sache geworfen wird. Die Bruttorenditen sind aus folgenden Gründen irreführend: Nur ein Teil der grossen Investitionen wird überhaupt in die Renditeberechnungen einbezogen. Ein erheblicher Teil wird einfach von Anfang an als nicht wertvermehrend "abgeschrieben". So werden beim Kolinplatz 19 nur 70 Prozent der Investitionen als wertvermehrend ausgewiesen, 30 Prozent verschwinden aus jeder Renditeberechnung. Bei der .Kirchenstrasse 3 + 5" sieht die Sache noch verheerender aus. Nur gerade 50 Prozent der Investitionen werden in die Renditeberechnung einbezogen. 50 Prozent verschwinden "elegant" als nicht wertvermehrend aus jeder Renditeberechnung. Fakt ist doch ganz einfach, dass jede Investition verzinst und zumindest aus ökonomischer Sicht abgeschrieben werden muss. Es handelt sich gemäss Stadtrat um Objekte, deren Zustand sehr schlecht ist. Damit ist auch klar, dass die geplanten Investitionen wertvermehrend sind respektive sein müssen. Das Finanzhaushaltungsgesetz schreibt für Anlagen des Finanzvermögens vor, dass man zur Werthaltigkeit (Im-

pairment) verpflichtet ist und eine Mindestrendite von (vermutlich brutto) 5 Prozent ausgewiesen warden muss. Dieses Gesetz macht sehr viel Sinn. Es soll verhindern, dass Investitionen getätigt werden, die auf Nettobasis inakzeptable Renditen von beispielsweise unterhalb 2 Prozent abwerten. Man weiss überdies, dass ökonomisch jährliche Abschreibungen von 1.5 bis 2 Prozent plus Unterhaltskosten von gegen 1 Prozent notwendig sind. Nun wird aber genau dieses im Grunde sinnvolle Gesetz dadurch ausgehebelt, indem einfach gleich zu Beginn eine gewaltige Abschreibung über das Eigenkapital der Stadt vorgenommen wird, um dann, nach allen möglichen und unmöglichen Abschreibungen, eine vermeintlich "attraktive" Bruttorendite auszuweisen. Mit Verlaub, ist das nicht eine den Bürger veräppelnde Vernebelungs- respektive Schummeltaktik? Schreibe einfach genug ab, dann rechnet sich das völlig überteuerte Objekt wie durch ein Wunder als attraktiv! Damit ist leider der kreativen Abschreibungsakrobatik noch nicht Genüge getan. Bevor überhaupt investiert wird, wird der heute gültige Gebäudeversicherungswert um die Hälfte abgeschrieben. Das scheint sehr vorsichtig respektive grosszügig zu sein. Auf jeden Fall führt auch diese Abschreibungstaktik dazu, dass die rechnerische Bruttorendite des Objekts "aufgemotzt" wird. Wenn das Finanzhaushaltsgesetz ad absurdum geführt warden will, um die Immobilienrenditen zu schönen, kann das der GGR natürlich gesetzeskonform tun. Von den Investitionen von CHF 12 Mio. schreibt man dann am besten CHF 11 Mio. über das Eigenkapital ab, um auf dem verbleibenden Restwert eine Bruttorendite von sagenhaften 40 % auszuweisen. Das kann es doch nicht sein! Eine ehrliche und ökonomisch sinnvolle Renditeberechnung hat Barbara Hotz auf der Folie angestellt:

Ratspräsident Stefan Moos ermahnt Barbara Hotz, sich auf den Abtraktandierungsantrag zu konzentrieren und weniger Inhalt zu präsentieren.

Barbara Hotz: Die realistischen Bruttorenditen schmelzen nun wie Schnee an der Sonne auf 2,4 %, 2,9 % und 2,43 % dahin. Netto nach Abschreibungen und Unterhalt, und das ist die entscheidende Grösse, resultieren Renditen um den Nullpunkt.

Urs Bertschi stellt einen Ordnungsantrag: Er ist für Gleichbehandlung der Ratsmitglieder. Es geht hier nicht um die Beratung einer Vorlage, weshalb Urs Bertschi spekulative Berechnungen von Ökonomen zu diesem Zeitpunkt nicht zulässt.

Ratspräsident Stefan Moos dankt für diese Unterstützung, bittet Barbara Hotz, zum Schluss zu kommen und gewährt ihr noch zwei Sätze.

Barbara Hotz: Wenn der GGR heute aufgrund der vorhandenen Unsicherheiten, egal ob man für oder gegen das Geschäft ist, über dieses Geschäft verhandeln will, ist das sehr, sehr schwierig. So viel Unklarheit und Unsicherheit wie hier bestehen, hat Barbara Hotz in ihren letzten 11 Jahren hier im Parlament selten erlebt.

Ratspräsident Stefan Moos begibt sich nun in den Ausstand.

Karin Hägi:übernimmt für die Behandlung des Ordnungsantrages von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion den Vorsitz:

Philip C. Brunner bestätigt als GPK-Präsident das Votum von Barbara Hotz. Die beiden Dokumente wurden der GPK für die Beratung am Pfingstdienstag nicht zur Verfügung gestellt und wurden erst nachträglich nachgereicht. Sie waren zudem auch nicht vollständig, weshalb Philip C. Brunner im Sinne der Transparent noch weitere Angaben verlangte. Über diese Zahlen, Renditen usw.., welche Barbara Hotz erwähnte, konnte die GPK nicht diskutieren. Unter Ziff. 4.4.1 - .4.4.4 des Kommissionsberichtes sind die Anträge der GPK ersichtlich, welche inhaltlich in eine ähnliche Richtung gingen.

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi: Wenn der GGR das Geschäft abtraktandiert, wird es unverändert an der nächsten GGR-Sitzung wieder auf die Geschäftsliste folgen. Wünscht der GGR jedoch Änderungen, so muss er auf das Geschäft eintreten und dieses anschliessend zuückweisen.

Urs Bertschi macht beliebt, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen bezüglich Ordnungsantrag noch besprechen können. Ansonsten hätte Urs Bertschi auch den Antrag für Rückweisung und erneute Traktandierung an der nächsten Sitzung gestellt, damit hier nicht unnötig Zeit verloren wird.

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi unterbricht die Sitzung für ein kurzes Timeout.

Karl Kobelt: Sollte das Geschäft nun abtraktandiert werden, wird der Stadtrat die Gedanken von Barbara Hotz selbstverständlich aufnehmen und in einer nächsten Auflage der Vorlage ergänzende Informationen über die Renditeberechnungen und die finanzpolitischen Aspekte einbringen. Am Bericht und Antrag in der Materie hält der Stadtrat fest.

Manfred Pircher möchte genauer wissen, welche Anträge Barbara Hotz einreichen wird. Sie hat die Berechnungen zerrissen und keinen guten Faden am B+A des Stadtrates gelassen. Das Geschäft besteht seit 2001. Die Gebäude gehören der Stadt. Es ist dringend notwendig, dass etwas gemacht werden muss. Kein Privater würde solange mit der Erledigung dieses Geschäfts zuwarten. Die Stadt hat für die Kultur viel mehr ausgegeben als für ihre Liegenschaften. Die Immobilienverwaltung hat in den letzten 20 Jahren nicht gerade geglänzt.

Abstimmung
über den Antrag von Barbara Hotz namens FDP für Rückweisung:
Für den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratsvizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21:8 Stimmen den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion gutgeheissen und somit das Geschäft 8 von der heutigen Traktandenliste zurückgewiesen hat.

Ratspräsident Stefan Moos übernimmt wieder den Vorsitz

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit in der geänderten Form als genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014 gilt somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Willi Vollenweider und Bruno Zimmermann, alle SVP, vom 16. Juni 2014 betreffend Beflaggung der Stadtschulen

Mit Datum vom 16. Juni 2014 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Willi Vollenweider und Bruno Zimmermann, alle SVP, folgende Motion eingereicht:
„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt dafür besorgt zu sein. dass während dem Schulbetrieb die städtischen Schulhäuser ständig mit der Schweizer Flagge beflaggt sind.
sind."
Begründung:
In Emmen (LU) wurde von Schülerinnen und Schülern eine Wand mit der Schweizer Flagge verschönert. Dies zeigt. dass die Jugendlichen sehr wohl hinter der Schweiz stehen und einen gewissen Nationalstolz zeigen. Leider wurde von bis jetzt unbekannter Seite der Auftrag zur umgehenden Beseitigung des Schweizerkreuzes erteilt und die Flagge wurde übermalt Schämt sich die dortige Schulbehörde wirklich so sehr für unser Land. dass man die Schweizer Flagge nicht mehr öffentlich präsentieren darf? Damit in der Stadt Zug nicht dasselbe Trauerspiel passiert, wird der Stadtrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, die Schweizer Flagge bei sämtlichen städtischen Schulhäusern zu hissen. Denn In der Stad! Zug soll man mit Stolz zur Schweiz stehen können und dies auch entsprechend zeigen. Mit der Beflaggung sollen unsere Schulhäuser somit auch als wichtige, städtische Gebäude gekennzeichnet werden. Selbstverständlich darf der Stadtrat auch weitere. wichtige öffentliche Gebäude und Einrichtungen (Stadthaus. Feuerwehrstation. Sportanlagen US\v.) permanent mit der Schweizer Flagge versehen und somit für die Bevölkerung kenntlich gemacht werden."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert ist.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Martin Eisenring: „Wie weiter mit dem Altstadtreglement?"

Mit Datum vom 18. Juni 2014 hat Gemeinderat Martin Eisenring folgende Kleine Anfrage eingereicht:
„Die Nachbarschaften der Zuger Altstadt (Nachbarschaft Altstadt-Obergasse, Nachbarschaft Dorf, Nachbarschaft Landsgemeindeplatz, Nachbarschaft Münz, Nachbarschaft St. Oswald, Nachbarschaft Unteraltstadt), die sich als legitime Interessensvertreter der Mieter, Eigentümer und Gewerbetreibenden der Zuger Altstadt sehen, haben dem Stadtrat und dem Gemeinderat am 2. Juni 2014 ein Schreiben zugesandt, wonach sie sich geschlossen gegen den Vorentwurf des Altstadtreglements stellen (siehe Beilage). Sie bemängeln insbesondere, dass der Vorentwurf des Altstadtreglements:
a) nicht unausgereift und nicht zweckdienlich sei;

b) mit dem Gebot der Rechtsicherheit nicht vereinbar sei;
c) ein klares Konzept für die Altstadt nicht erkennen lasse.
Weiter machen die Nachbarschaften der Altstadt in ihrem Schreiben geltend, dass sie bei den Vorarbeiten des Entwurfs für das Altstadtreglement nicht gebührend miteinbezogen wurden. Sie bringen in ihrem Schreiben ihre Opposition gegenüber dem Vorentwurf des Altstadtreglements zur Kenntnis und verlangen, dass der Vorentwurf aufgrund der gravierenden Mängel als Ganzes zurückgewiesen werden soll. Es könne nicht angehen, dass ein Reglement in die parlamentarische Beratung gebracht werde, das von sämtlichen Nachbarschaften abgelehnt werde, da namentlich auch keine zeitliche Dringlichkeit bestehe.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Möchte der Stadtrat den Vorentwurf des Altstadtreglements trotz grundsätzlicher Opposition der betroffenen Nachbarschaften dem GGR zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?
2. Wie konnte es dazu kommen, dass die betroffenen Nachbarschaften bei der Erarbeitung des bestehenden Vorentwurfes nicht genügend miteinbezogen wurden, sodass nun eine grundsätzliche Opposition gegen den Vorentwurf besteht?
3. Weshalb hat der Stadtrat die Nachbarschaften nicht stärker in den Prozess der Überarbeitung des Altstadtreglements einbezogen?
4. Besteht aus Sicht des Stadtrates Dringlichkeit betreffend der Überarbeitung des Altstadtreglements? Falls ja, weshalb?
5. Stimmt es, dass der Stadtrat am 17.6.2014 eine Informationsveranstaltung für die Gewerbetreibenden in der Altstadt betreffend dem Vorentwurf des Altstadtreglements durchführte? Falls ja: Wurden die Nachbarschaften der Altstadt in ihrer Funktion als Quartiervertreter (und als Vertreter von Gewerbe und Bewohnern) zu diesem Anlass eingeladen? Falls nein, weshalb nicht?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung 30 Tage Zeit hat.

Antrag FDP-Fraktion für 2. Lesung Tagesschulreglement

Mit Datum vom 16. Juni 2014 haben die Gemeinderäte Barbara Hotz und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:
„Die Elternbeiträge der bisherigen Tarifstufen 1 bis 3 sind per 1. August 2015 dem neuen Reglement anzupassen.
(Für die übrigen Tarifstufen tritt die Anpassung mit in Kraft treten dieses Reglementes per 1. August 2014 in Kraft)
Begründung:
Die vom Stadtrat und der GPK vorgeschlagene Regelung, dass alle Kinder dieser Tarifstufen ihre gesamte Primarschulzeit nach dem alten Reglement absolvieren können, greift zu weit. Der Stadtrat hat ursprünglich vorgeschlagen, für alle Tarifstufen die neue Regelung auf den 1. August 2014 in Kraft zu setzen. Dies finden wir, nachdem die 2. Lesung erst kurz vor der Sommerpause angesetzt wurde, doch etwas kurzfristig. Deshalb möchten wir eine verlängerte Über-

gangsfrist für die Eltern der Tarifstufe 1 bis 3. Somit haben sie die Möglichkeit, sich den neuen Begebenheiten anzupassen und mögliche Unterstützungsbeiträge einzufordern."

Antrag SP-Fraktion für die 2. Lesung Tagessschulreglement betreffend Elternbeiträge

Mit Datum vom 20. Juni 2014 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:
„Die Elternbeiträge der ersten drei Tarifstufen (bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 30' 000.00) werden auf den jetzigen Beträgen belassen. Ab der Tarifstufe 4 gilt der Pauschalbetrag von CHF 2'668.00.
Begründung
Zurzeit besuchen 18 Schülerinnen und Schüler die Tagesschule, deren Eltern die Beiträge der tiefsten drei Tarifstufen zahlen. Eine Qualität der Tagesschule ist die ausgewogene soziale Durchmischung, welche es zwingend zu erhalten gilt. Durch die Erhöhung der Beiträge bei den untersten drei Tarifstufen werden die Erziehungsberechtigten sich vermehrt für die Freizeitbetreuung entscheiden und somit kommt es zu einer Verschiebung der sozialen Durchmischung.

Antrag SP-Fraktion für die 2. Lesung Tagesschulreglement betreffend § 4: Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Mit Datum vom 20. Juni 2014 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:
„§ 4 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Zug
2 Werden mehr Aufnahmegesuche gestellt als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Prorektorat für Primarschule und Kindergarten in Absprache mit der Schulleitung der Tagesschule über die Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler. Bevorzugt werden Schülerinnen und Schüler
- deren Eltern alleinerziehend sind
- die als Einzelkind aufwachsen
- deren Geschwister die Tagesschule bereits besuchen
- für deren Aufnahme es dringende Gründe gibt

Bei der Aufnahme wird eine ausgewogene Klassenzusammensetzung angestrebt.
Begründung:
Die im neuen Reglement vorgeschlagenen Kriterien für die Aufnahme sind zu wenig differenziert. Zudem impliziert die Auflistung nach a/b/c/d eine Hierarchie. Die Aufnahme von Geschwistern muss ein Kriterium bleiben. Dass der Entscheid über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern dem Prorektorat und der Schulleitung obliegt, unterstützen wir."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass alle drei Anträge unter dem Traktandum Tagesschule behandelt werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Kleine Anfrage Etienne Schumpf, FDP: Anzahl bewilligte Aktionen auf dem Bundesplatz Zug, wurde mit Vorlage Nr. 2310 am 10. Juni 2014 vom Stadtrat beantwortet.

3. Motion Martin Kühn, FDP, Martin Eisenring, CVP, Philip C. Brunner, SVP, vom 27. Mai 2014, betreffend Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“
Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, die Motion nicht zu überweisen, und zwar mit folgenden Argumenten: Die Doppelinitiative ist eine "Zwängerei-Initiative". Der GGR hat nach Abklärungen von BPK und GPK - die GPK sogar mit einer internationalen Telefonkonferenz - und einem Besichtigungstermin am 24. Juli 2012 mit 24:2 Stimmen und 3 Enthaltungen klar Ja zum Kauf des L & G-Gebäudes und der Zentralisierung der Verwaltung in Bahnhofnähe gesagt. Auch das Stimmvolk hatte vor dem 9. September 2012 die Gelegenheit, das Gebäude zu besichtigen und mit den 56 Ja die Katze nicht im Sack gekauft. Der Stadtrat hat seine Arbeit getan und dem GGR aufgezeigt, welche Häuser er verkaufen oder vermieten will. Dass dr GGR nun plötzlich gar nicht mehr so grosse Lust hat, diese zu veräussern, ist eine andere Geschichte. Die Doppelinitiative hatte grosse Mühe beim Sammeln der Unterschriften. Es brauchte dazu 3 Flyer in alle Haushaltungen. Die Stadt ist schon längst mit dem Kanton im Gespräch über eine Mitbenutzung der Gubelstrasse 22. Der Kanton braucht mehr Büroraum. Wenn der GGR jetzt zu "jufeln" beginnt, kann nicht seriös verhandelt werden, und die Gefahr ist gross, dass die Stadt ihre Liegenschaften unter ihrem Wert verkauft oder vermietet. Zeitdruck ist nie ein gutes Rezept. Die Luft für die Initianten der Doppelinitiative wird langsam dünn. Warum sollte den Initianten mit einem Gegenvorschlag der roten Teppich hingelegt werden, damit sie ihre Initiative ohne Gesichtsverlust zurückziehen können? Sie wollten mit ihrer Zwängerei eine Abstimmung. Sie sollen sie haben. Wenn sie der Mut verlässt, können sie die Initiativen immer noch zurückziehen. Aufgabe des GGR ist es aber, zusammen mit dem Stadtrat klar zu kommunizieren, was seine Pläne sind und sich entsprechend seinem 24:2 Beschluss dafür einzusetzen, dass das L&G Gebäude bei einer eventuellen Abstimmung in Stadtbesitz bleibt. Die Fraktion Alternative-CSP bittet deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Martin Eisenring spricht persönlich als Mitunterzeichner der Motion und nicht namens der Fraktion und empfiehlt die Überweisung. Letztes Mal wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Damals war zu hören, dass der Stadtrat damit leben könnte, Klarheit zu schaffen und gegebenenfalls einen Gegenvorschlag vorzubringen. Wenn die Initiativen angenommen werden, steht die Stadt Zug vor einem Desaster. Heute besteht trotz allem eine grosse Unklarheit bezüglich diesem L & G-Gebäude. Vor wenigen Monaten zog das Betreibungsamt in das Gebäude mit sehr hohen Kosten. Andere Kosten sind entstanden als ursprünglich bei der Volksabstimmung angenommen wurde. Morgen will offenbar der Stadtrat gewisse Ausführungen bezüglich des weiteren Vorgehens machen. Vielleicht kann der GGR heute dazu noch etwas erfahren, bevor heute abgestimmt wird. Es wird sicher ein zentraler Diskussionspunkt sein, was diese Übung die Stadt Zug kosten

wird. Martin Eisenring erinnert an Rebellshalle, wo eine Volksabstimmung zugunsten des Platzes stattfand, zwei Jahre später aber ein anderes Resultat vorlag. Die finanziellen Parameter und Spielräume dieser Stadt haben sich massiv verändert. Die Motion bietet dem Stadtrat eine Gelegenheit, alle Parteien an einen Tisch zu bringen. Ein gemeinsames Vorgehen würde viel bringen und nicht eine Spaltung innerhalb der Stadt zu riskieren. Es wäre schön, wenn der Kanton für die restlichen Büroflächen zur Verfügung stehen würde. Es ist aber überhaupt nicht so, dass bezüglich Büroflächen hier Mangelware besteht.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, kann sich zu 90 % dem Votum von Monika Mathers anschliessen, ist aber trotzdem für die Überweisung. Der ursprüngliche Arbeitstitel dieser Motion hiess „Faktenfinder". Es ging darum, Informationen zu sammeln und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Die Zeit ist gelaufen, diverse Umstände haben sich geändert. Philip C. Brunner ist nicht dagegen, dass der Stadtrat jetzt noch weitere Auskünfte gibt. Damit macht der GGR nichts falsches, hat mehr Fakts auf dem Tisch und zwingt den Stadtrat, mit dem Kanton zu reden. Die Stadt Zug hat auch ein Interesse, dass der Kanton mit seiner Büroraumplanung in die richtige Richtung geht und das etwas mit der Stadt koordiniert wird. Philip C. Brunner hat sich auch eine Zeit lang überlegt, einen ähnlichen Vorstoss auf kantonaler Ebene einzureichen. Philip C. Brunner hat nun noch en anderes Problem: Der Ratspräsident hat ohne grosse Rücksprache das Traktandum Luegeten abtraktandiert. Diesen Kommissionsbericht der GPK hat Monika Mathers verfasst. Philip C. Brunner hätte ihr bei Traktandum 9 dafür sehr gerne gedankt, weshalb er einen Blumenstrauss mitgebracht hat. Diese Blumen kann er nun einfrieren bis zur Behandlung des Themas. Philip C. Brunner überreicht daher jetzt Monika Mathers einen Blumenstrauss als Dankeschön für die Ausfertigung des Kommissionsberichtes.

Manfred Pircher gibt Monika Mathers Recht und ist auch für die Nichtüberweisung. Die Initianten der Doppelinitiative sind schlechte Demokraten. Manfred Pircher versteht sie nicht. Ein halbes Jahr nach Abstimmung diese Initiativen zu bringen, ist undemokratisch und schlecht. Manfred Pircher hat keine Angst, dass die Doppelinitiative nicht abgelehnt wird. Dass hier aber gezittert und gezögert wird, das ist die Höhe.

Martin Kühn war damals gegen den Kauf, hat ihn aber akzeptiert. Ihm geht es nicht um Zwängerei, sondern um Transparenz. Fünf Fragen sollen daher beantwortet werden:

1. Welche Liegenschaften in der Altstadt müssten nach dem Umzug der Ver*waltung an Dritte verkauft werden und welche Kostenfolgen hätte eine Umnutzung?*
2. Welche Liegenschaften in der Altstadt könnten dem Kanton vermietet oder verkauft werden?
3. Welche Abteilungen der städtischen Verwaltung könnten in der Altstadt verbleiben?
4. Wieviel kostet die Sanierung des L & G Gebäudes?
5. Wieviel kostet der Umzug der Verwaltung ins L & G Gebäude?

Durch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Doppelinitiative erhält man klare Antworten und Fakten auf diese 5 Fragen. Die Stimmbürger wissen, was die Kostenfolgen bei der Ablehnung der Doppelinitiative sein werden und sind nicht den heute bestehenden Spekulationen über das Nachnutzungskonzept, den Verkauf von Altstadtliegenschaften und die Folgekosten des Umzugs resp. der Sanierung ausgesetzt. Durch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages

wird für alle Transparenz geschaffen und dies muss im Sinne von allen Anwesenden sein. Martin Kühn ersucht daher, dieses Anliegen zu unterstützen.

Othmar Keiser: was wollten die Motionäre erreichen? Sie sind auf den Goodwill des Stadtrates angewiesen, weil die Beantwortungszeit 12 Monate beträgt und unter Umständen sonst die Doppelinitiative schon vorher zur Abstimmung käme. Die Exekutive hat gesagt, die Punkte würden aufgenommen und im Sinne eines Gegenkomitees in die Abstimmungsbroschüre aufgenommen, um zu argumentieren. Mit der heutigen Überweisung befürchtet Othmar Keiser, dass zwei Monate vor der Volksabstimmung hier im GGR darüber beraten wird, ob der Gegenvorschlag auch wirklich an die Urne gebracht werden soll. Dann besteht Uneinigkeit, und es verbleiben möglicherweise noch 4 - 6 Wochen bis zum Abstimmungstermin. Es verpufft damit die ganze Luft, dass vermeintliche Gegner der Doppelinitiativen sich überhaupt formieren und ein Gegenkomitee machen können. Othmar Keiser appelliert, von heute an die Gegner sich zusammenfinden zu lassen, entweder ganz locker à la Monika Mathers oder aber auf Parteibasis ohne Miteinbezug des Stadtrates, dass er noch Position beziehen muss." Othmar Keiser befürchtet, dass der Vorschlag des Stadtrates hier im GGR keine grosse Mehrheit finden wird, gibt es doch immer irgendwo eine Nadel im Heuhaufen.

Ratspräsident Stefan Moos: Für eine Nichtüberweisung braucht es die 2/3-Mehrheit bzw. 22 Stimmen.

Abstimmung
über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für die Nichtüberweisung:
Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 19 Jastimmen die 2/3-Mehrheit von 22 Stimmen nicht erreicht und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen. Ratspräsident Stefan Moos ist aber überzeugt, dass es schneller gehen wird.

4. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz Überweisung

Dieses Traktandum ist aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

7. Motion Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Willi Vollenweider und Bruno Zimmermann, alle SVP, vom 16. Juni 2014 betreffend Beflaggung der Stadtschulen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 dieses Protokolls.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht einmal als Postulat unterstützen. Louis Bisig gesteht, dass er die gemalten Schweizerkreuze nie sah und weder die betroffene Schulbehörde noch die Gemeinderäte kennt. Er wollte auch nicht wissen, ob die weissen Kreuze nur von Schweizer Schülern und Schülerinnen gemalt wurden, oder ähnlich der Fussball-Nationalmannschaft ehemalige „Söldner" mitmalen durften. Vielleicht wurde die bemalte Fläche später ja bereits von Graffitis übersprayt. Was ihn in diesem Zusammenhang stört, ist, dass man sich nach diesem Ereignis aufspielt, moralisierend dem Gemeinderat von Emmen die Schamröte ins Gesicht malt und sich schützend vor den Stadtrat stellt, damit Zug kein Trauerspiel erfahren muss - welches eigentlich gar keines ist. Aus diesem Geschehnis gleich alle Quartierschulen, Sportanlagen, Feuerwehr- und, Stadtgebäude und das nicht näher definierte „usw. inflationär zu beflaggen, entwertet jede Symbolkraft einer Fahne. Weshalb wollen eigentlich die Initianten keine Zuger Fahne zur Beflaggung der Quartierschulen? Diese entspräche doch eher ihrem Verständnis von Harmos und diente dem föderalen Gedanken im Schulwesen. Jede Nation hat ihren Feiertag, so auch die Schweiz. Alljährlich am ersten August essen alle wieder auf rot weissen Tischtüchern beflaggte Bürli und ein Stück Käse mit beflaggtem Zahnstocher neben der Petersilie, Cervelas serviert von Männern mit rotem T-Shirt und überdehntem Schweizer Kreuz auf Bauchhöhe. Am Nationalfeiertag kann die Behörde eine Beflaggung anbringen. Mit den Warnfeuer und Feuerwerken haben alle ihren „Weihnachtsbaum" für die Nation. Das genügt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Bevölkerung und die Jugend stolz auf die Freiheiten und Errungenschaften in diesem Land sind. Sie spüren ihr Nationalbewusstsein wohl am meisten, indem sie sich kritisch, innovativ, mitdenkend einbringen dürfen, mitdiskutieren und mitentscheiden können. Hierfür braucht es keine Fahne. Es lässt sich vermutlich leicht nachweisen, dass eher diktatorisch geführte Staaten dazu neigen, über die Fahnen den Nationalstolz pflegen. So war es im Kalten Krieg klar, dass ein Westdeutscher und Ostdeutscher kein Bier zusammen trinken durften. Denn man hätte sie nicht mehr unterscheiden können, weil beide die gleiche Fahne hätten. In diesem Sinne, hütet sich die SP-Fraktion vor übertriebenem Nationalismus und populistischem Aktivismus. Sie stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Michèle Kottelat unterstützt den Antrag auf nicht Überweisung der Motion: Die Fussball WM wird begleitet von einem wahren Fahnenmeer. Oft haben die Fahnen aber nur indirekt mit den Nationen zu tun, sondern sie zeigen die Präferenz für die eine oder andere Nationalmannschaft oder gar den einzelnen Fussballstar. Die Motion der SVP hat eine ganz andere Stossrichtung. Sie hat Michèle Kottelat veranlasst, das Wort Fahnenkult zu googlen. Sie hat spannende aber leider meist erschreckende Beiträge gefunden und bedauert zu tiefst, dass aus der Vergangenheit zu wenig Lehren gezogen werden. Vielleicht sind sich die Motionäre nicht bewusst, dass sie mit ihrem Anliegen mit dem Feuer spielen einem harmlosen Feuerchen aus dem auch Brände entstehen können. Michèle Kottelat wehrt sich gegen jegliche Form von Nationalismus, was sie nicht

daran hindert, Patriotin zu sein. Sie ist Schweizerin, aber nicht stolz darauf, sondern dankbar dafür, dass ihr dieser Pass in die Wiege gelegt worden ist. Als Patriotin identifiziert sie sich mit ihrem Land, ohne es über andere zu stellen und ohne andere Völker abzuwerten. Als Patriotin engagiert sie sich für die Gesellschaft. Wäre sie Nationalistin. wäre sie Chauvinistin, würde sie ihr Volk über alle anderen stellen, sie diskriminieren, auf sie herabschauen. Nationalismus ist brandgefährlich! In der Stadt Zug leben 120 verschiedene Nationalitäten friedlich zusammen und haben das Privileg, in fast paradiesischen Zuständen zu leben. Eine Beflaggung der Schulen bringt überhaupt keinen Nutzen, das Gegenteil ist der Fall! Man grenzt damit alle jene, die keinen Schweizerpass haben, indirekt aus und ermuntert sie dazu, ebenfalls Flagge zu zeigen und ihre andere Nationalität hervor zu heben. Die glp wünscht sich Schulen, wo alle Kinder sagen können sie seien Zugerinnen ein Zuger egal welches Emblem sie auf ihrem Pass haben. Ja zu Patriotismus, zur Heimatverbundenheit, die man auch ohne den zugehörigen Pass haben kann, nein zu einem Fahnenkult und zum Nationalismus. Nein zur ständigen Beflaggung der Schulen.

Willi Vollenweider: Es geht hier um die Bewahrung der kulturellen Zuger und Schweizer Identität für die Kinder. Fahnen und Flaggen stehen für Identität und Zusammengehörigkeits-Gefühl. Kultur, Tradition und Heimatbewusstsein leben von solche Symbolen. Die Schweizer und Schweizerinnen dürfen stolz sein auf ihre Geschichte, ihre Kultur, ihre Volkswirtschaft, ihre sozialen Errungenschaften, auf ihr schönes Land. Willi Vollenweider sieht keinen Grund, die Schweizerische Identität zu verstecken oder gar zu verleugnen, wie dies von den Vorrednerinnen und Vorrednern postuliert wird. Gerade an einer Schule ist es wichtig, dass die Kinder nicht der Beliebigkeit und Haltlosigkeit ausgesetzt werden. Es ist wichtig, dass den Kindern Orientierungspunkte auf ihren Lebensweg mitgegeben werden. Fixsterne, welche unverrückbar feststehen. Punkte, welche ihnen einen psychischen Halt geben. Ein solcher Orientierungspunkt ist die Identifizierung mit dem schweizerischen Staatswesen. Der Staat ist massgeblich dafür verantwortlich, dass es allen seelisch und materiell gut geht. Dies gilt ganz besonders in der direkten schweizerischen Demokratie. Alle wissen, dass die Errungenschaften nicht gottgegeben oder zufällig sind, sondern auf der Identifikation der Mitbürger, Mitbürgerinnen und Vorfahren mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft beruhen. Es ist zentraler Auftrag der Schule und der Politik, die Kinder zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen. Willi Vollenweider hat seine Heimat gern. Die Kinder sollen nicht sozusagen im luftleeren Raum der Beliebigkeit aufwachsen. Die Kinder wollen das auch gar nicht. Sonst kämen sie ja am Abend gar nicht mehr nach Hause. Kinder brauchen Orientierungs- und Fixpunkte. Sie sind froh, wenn sie irgendwo zu Hause sind. Dieses Haus ist nicht nur die elterliche Wohnung, sondern eben auch die Stadt Zug, der Kanton Zug und die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Schweizerinnen und Schweizer dürfen stolz auf ihre Schweiz sein. Sie dürfen dies auch zeigen. Auch ihren Kindern. Nicht nur am ersten August. Es gibt nicht den geringsten Anlass, das Licht unter den Scheffel zu stellen. Die zahlreichen Zuwanderer kommen freiwillig hierher in die Schweiz. Manchmal vorübergehend, manchmal für immer. Sie wählen ihre Wahlheimat aufgrund ihrer eigenen Überlegungen. Sie wären nicht hier, wenn sie die Schweiz nicht gut finden würden. Oft werden sie sogar die besseren Patrioten als die Schweizerinnen und Schweizer selber. Von ihnen kann man lernen. Die Schweizer Fahne steht symbolisch für die eidgenössischen Werte. Ein Symbol für alles, was die Schweiz ausmacht. Ein Symbol mit unglaublicher Aussagekraft. Die SVP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn die Zuger Poli-

tikerinnen und Politiker - wie sie - sich zu den schweizerischen Werten bekennen und die Beflaggung der Schulen unterstützen würden.

Susanne Giger: Wie man aufgrund der Vorkommnisse in Emmen dazu kommt, eine ganzjährige Beflaggung der Schulhäuser in der Stadt Zug zu fordern, will Susanne Giger auch nach eingehendem Studium der Zeitungsberichte zum Thema nicht einleuchten! Möglich, dass diese Motion der Hitze Anfang Juni geschuldet ist und Stoff abgeben soll für die "Sauregurkenzeitll! Was die Schweizer Flagge zum Stolz der Schweiz angeht - kommen die Motionäre mit der Fussballnati im Moment ja voll auf ihre Kosten - und wenn der GGR jetzt im Rat zügig vorankommt, kann man das Schweizer Kreuz auch heute wieder bewundern. Eine ganzjährige Beflaggung der Schulhäuser hält Susanne Giger nicht für notwendig -das genügt für feierliche Anlässe und soll etwas Besonderes bleiben!

Adrian Moos gratuliert Louis Bisig für sein ausgezeichnetes Votum. Es war inhaltlich auch treffend. Bei diesem Thema geht es eben gerade darum, die Sensibilität zu wahren und auf die Schweiz stolz zu sein und auch mit der Symbolik keine Probleme zu haben. Es ist nicht richtig, wenn jeweils bei diesem Thema sofort Leute in die braune Ecke gestellt werden, wie das jetzt so geschieht. Dagegen verwehrt sich Adrian Moos entschieden. Für die FDP-Fraktion ist die Motion zu zwingend und geht zu weit. Bei Schulhäusern sollen an feierlichen Anlässen durchaus solche Schweizer Fahnen wehen. So wie das aber formuliert ist, geht das zu weit. Zudem ergäbe sich mit der Zeit eine Abnützung der Symbolkraft, wenn bei jedem Wetter die Schweizer Fahne draussen hängt. Sie verliert an Wirkungskraft. Daher soll es dem Stadtrat überlassen werden. Mit der Umwandlung in ein Postulat könnte sich die FDP-Fraktion jedoch einverstanden erklären, lehnt aber die jetzige Form der Motion ab. Adrian Moos beantragt daher die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Jürg Messmer steht die Schamesröte fast im Gesicht und zwar nicht, weil er für eine Beflaggung ist, sondern ab den Voten, die er hier hört. So war zu hören, diktatorische Staaten hätten Flaggen, man schämt sich für die Schweizerfahne, man will nicht stolz sein als Schweizer. Wo ist das Problem? „Wir leben in der schweiz. Jeder, dem das nicht passt, kann ja in ein anderes Land gehen." Man darf doch tatsächlich mit der Schweizerfahne auch zeigen, dass man stolz auf dieses Land und seine Errungenschaften ist und zwar, ohne dass es einem die Schamesröte ins Gesicht treibt. Die Motion verlangt übrigens nicht die ganzjährige Beflaggung, sondern nur eine solche während dem Schulbetrieb. Es gibt genügend Gebäude in der Schweiz, die ganzjährig beflaggt sind (z.B. Burgen, Schlösser, historische Gebäude usw.). Eben dort, wo Geschichte geschrieben wurde für die Schweiz in der Schweiz.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt Adrian Moos für seine Betrachtungen zum Thema Nationalismus. Philip C. Brunner hat kein schlechtes Gewissen und sieht sich auch nicht als Brandbeschleuniger. Dieses Jahr feiert auch das Rote Kreuz ein Jubiläum. Das Rote Kreuz wurde 1864 von Henri Dunant in Genf gegründet. Das ist etwas sehr Schweizerisches, genauso wie die direkte Demokratie. Aus der direkten Demokratie geht die bewaffnete Neutralität hervor. Nur wer neutral ist, kann auch solidarisch sein im Sinne des Roten Kreuzes. Damit kann auch den Schwachen Hilfe angeboten werden, das was das Rote Kreuz und andere Organisationen machen. Phi-

lip C. Brunner appelliert, diese Überlegungen zu tätigen und nicht auf diese dümmliche, blöde und unterschwellige Diskussion hereinzufallen, die hier jetzt von einer gewissen Seite her angegriffen wurde, die zu tiefst enttäuschend und weit unter dem Niveau derjenigen ist, die hier zum Schweizer Kreuz stehen.

Monika Mathers: Philip c. Brunner hat ihr fast aus dem Herzen gesprochen: Schweizer sein heisst nicht Flagge zeigen. Das ist etwas ganz anderes. Das Rote Kreuz braucht sich auch nicht über die Flagge zu identifizieren. Es braucht die Taten. Schweizer sein ist etwas ganz anderes, nämlich die direkte Demokratie, die Innovation, das Vertrauen, Solidarität usw. Das andere ist nur eine hohle Schale und nicht wichtig für das Schweizer sein. Trotzdem ist Monika Mathers sehr dafür, dass man die Flagge aufhängt, jedoch freiwillig und dann, wann man es will. Die Geschichte von Emmen wurde übrigens total gefälscht, so wurde nicht nur die eine Schweizer Flagge übermalt sondern auch eine albanische Flagge. Die ganze Geschichte geschah in einem Projekt „Emmen farbig". So schlimm ist es also nicht. Monika Mathers bittet einfach, die Schweiz nicht an einem Stück Tuch aufzuhängen.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motionäre haben sich bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Hodel: Der Antrag für die Nichtüberweisung gilt auch für das Postulat.

Ratspräsident Stefan Moos: Beim Postulat genügt für eine Nichtüberweisung das einfache Mehr.

Abstimmung
über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP sowie Louis Bisig namens der SP-Fraktion für die Nichtüberweisung des Postulates:
Für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP und Louis Bisig namens der SP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 18:15 Stimmen den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP sowie von Louis Bisig namens der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung gutgeheissen hat. **Das Postulat Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Willi Vollenweider und Bruno Zimmermann, alle SVP, betreffend Beflaggung der Stadtschulen, ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Geviert Kolinplatz: Gesamtsanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Gesamtkredit

Das Geschäft ist von der heutigen Traktandenliste abtraktandiert worden.

9. Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten", Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit

Das Geschäft ist aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des GGR verschoben worden.

10. Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement), Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2288.3
Antrag FDP-Fraktion vom 16. Juni 2014 zur 2. Lesung Tagesschulreglement
Antrag SP-Fraktion vom 20. Juni 2014 zu den Elternbeiträgen des Tagesschulreglementes
Antrag SP-Fraktion vom 20. Juni 2014 zu § 4 des Tagesschulreglementes

Detailberatung

Stadträtin Vroni Straub: Der Stadtrat hält an der Fassung der 1. Lesung fest, d.h. er unterstützt auch nicht die beiden Anträge zu den Übergangsbestimmungen der FDP- und der SP-Fraktion. Begründet wird dies damit, dass die Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie sie an der Tagesschule gestartet sind ihre Schullaufbahn auch beenden können. Das gilt auch für jene Kinder, die bereits an der Tagesschule angemeldet sind und am 18. August 2014 ihre Laufbahn dort beginnen und von den heute gültigen Bedingungen ausgegangen sind. Bei neueintretenden Kindern soll auch der neue Tarif angewendet werden. Die Stadt Zug hat sich nun mal für die Pauschaltarife entschieden. Die Betreuung kostet für alle Kinder gleich viel sowohl an der gebundenen wie auch an der offenen modularen Tagesschule und bei der Freizeitbetreuung. Ansonsten müsste der Gerechtigkeit willen auch an der modularen Tagesschule ein abgestuftes Tarifsystem eingeführt werden. Auf Gesuch hin kann die Gebühr teilweise oder ganz erlassen werden. Mit dieser Härtefallklausel wird der Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Rechnung getragen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den GPK-Vorschlag, indem bisherige Schüler ihre Schullaufbahn an der Tagesschule zu bisherigen Kosten abschliessen können. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies mit gewissen Mehrkosten verbunden ist. Betroffen sind davon maximal 18 Kinder für maximal 5 Jahre. Die CVP-Fraktion möchte nicht, dass Erziehungsberechtigte dieser Kinder wegen den Schulkosten zum Sozialamt müssen. Besonders wichtig ist, dass keine Kinder die Tagesschule aus finanziellen Gründen verlassen müssen. Bei Neueintritten ist man sich jedoch über die Kosten im Klaren. Damit muss man dann auch leben. Die CVP-Fraktion lehnt auch den Vorschlag der FDP-Fraktion ab und ist etwas grosszügiger mit den Familien mit weniger finanziellen Mitteln. Auch der Antrag der SP-Fraktion, welcher eine Begrenzung auf ewig möchte, wird von der CVP-Fraktion wird abgelehnt. Das wäre über das Ziel hinausgeschossen. Die Stadt Zug hat günstige Tarife bei den Stadtschulen. Dieser politische Entscheid ist so getroffen worden und soll auch beibehalten werden. Die CVP-Fraktion lehnt auch den Antrag der SP-Fraktion betr. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ab. Der Mehrwert dieser Regelung ist nicht ersichtlich. Es sind klare Kriterien genannt worden, welcher Bedarf bei den Kindern besteht. Es wäre falsch, alleinerziehende Eltern und Einzelkinder zu bevorzugen. Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass auch bei der Tageschule eine ausgewogene Durchmischung besteht und sie nicht nur zu einem Sammelsurium von Einzelkindern und Kindern von alleinerziehenden Eltern wird. Es ist wichtig, dass Kinder, die aus solchen Familien kommen, aber auch Kinder aus Mehrkinderfamilien miteinander in Kontakt sind und gegenseitig die verschie-

denen Familienbilder kennen lernen. Die heute gewählte Formulierung erachtet die CVP-Fraktion daher als besser.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der SP-Fraktion betr. Aufnahmeregelung ab, da sie die jetzige Formulierung von § 4 bevorzugt. Dem Antrag der SP-Fraktion betr. Tarifstrukturen stimmt die SVP-Fraktion zu. Diese ersten drei Tarifstufen sollen entgegen der Pauschalisierung des Reglements entlastet werden. Es ist nicht gut verständlich, wenn diesen ärmeren Volksschichten anbietet, diese Mehrkosten bei der Sozialhilfe wiederzubeschaffen. Damit entfällt der Antrag der FDP-Fraktion.

Barbara Stäheli zum Antrag der SP-Fraktion zu § 4, Aufnahme von Schülerinnen und Schülern:
Selbstverständlich soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben gelten, die familiäre Situation berücksichtigt werden, eine ausgewogene soziale Durchmischung angestrebt werden und Kinder berücksichtigt werden bei denen dringende Gründe für eine Aufnahme sprechen. So steht es im neuen Reglement. Gegen all dies hat die SP-Fraktion nichts einzuwenden. Ebenso wenig hat sie dagegen einzuwenden, dass der Entscheid für die Aufnahme bei dem Prorektorat und der Schulleitung liegt. Damit wird lediglich die Änderung des Schulgesetzes umgesetzt, welche eine Trennung der strategischen und operativen Ebene verlangt. Die SP-Fraktion ist auch überzeugt, dass die zuständigen Stellen dies nach bestem Wissen und Gewissen tun. Und trotzdem stellt die SP-Fraktion einen Antrag, weil ihr die Kriterien zu schwammig sind und sie mit den Aufzählungszeichen a, b, c und d eine Hierarchie implizieren.
Im neuen Reglement werden

- Kinder von alleinerziehenden Elternteilen
- Einzelkinder
- Kinder, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen

bei den Aufnahmekriterien nicht mehr explizit erwähnt und dies soll weiter so bleiben. Kinder von alleinerziehenden Elternteilen sind erfahrungsgemäß auf eine Ganztagesbetreuung an fünf Tagen in der Woche angewiesen, und gerade für diese Kinder soll der Betreuungsort auch ein Ort sein, der ihnen Sicherheit und Struktur bietet. Dies ist unter anderem eine ausgewiesene Qualität der gebundenen Tagesschule und bietet gerade diesen Kindern ein Ort der Verlässlichkeit. Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler der Tagesschule sagen auch, die Tagesschule sei für sie auch ein Zuhause gewesen. Damit wertet Barbara Stäheli die schulergänzende Betreuung nicht ab. Der familiäre Charakter der gebundenen Tagesschule unterstützt und fördert die soziale Entwicklung von Einzelkindern im hohen Masse und bietet in diesem Bereich ein grossartiges Entwicklungsumfeld. Absolut zwingend ist die Aufnahme von Kindern, deren Geschwister schon die Tagesschule besuchen. Man stelle sich vor, ein Kind besucht die Tagesschule, das andere Kind, weil es in der Tagesschule nicht aufgenommen wird, geht beispielsweise im Herti zur Schule. Die Organisation einer Familie ist ohne erschwerende Umstände schon eine herausfordernde Managementaufgabe, also muss man es den Familien nicht noch schwerer machen. Wenn die Anwesenden sich auf die Fahne schreiben, Familienpolitik zu betreiben, dann stimmen sie diesem Antrag zu.
Antrag zu § 8, Elternbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Zug: Die SP-Fraktion hat ihre Argumente schon in der 1. Lesung ausgeführt. Fakt ist, dass die sehr wenig Verdienenden mit der vorgeschlagenen Lösung mehr zahlen müssen. Und wenn das Einkommen klein ist,

sind CHF 150.-- im Monat mehr oder weniger sehr viel Geld. Da nützt es auch nichts, wenn Eltern aus wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen auf Gesuch hin der Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen werden kann. Auch diese Leute haben einen Stolz, und es braucht sehr viel Überwindung, bei der Prorektorin vorzusprechen und eine Übernahme der Kosten zu beantragen. Viele werden in diesem Fall die kostengünstigere Variante bevorzugen und ihre Kinder in die schulergänzende Betreuung anmelden. Das heisst ein Segment wird wegfallen und somit ist die angestrebte gute soziale Durchmischung nicht mehr als nett geschriebene Worte. Auch wenn die Stadt Zug sparen muss, dann bitte nicht bei den Einkommen unter CHF 30'000.--, wenn im Gegenzug bei den Einkommensstärkeren Schichten ein „Geschenk" von rund CHF 100'000.-- gemacht wird.

Barbara Hotz wiederholt gerne die Ausführungen der FDP-Fraktion, welche bereits anlässlich der 1. Lesung dieses Reglements gemacht haben. Der nun vorliegende Tarif ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, transparent und gemäss der Gebührenbemessung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgearbeitet. Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der Einführung dieser neuen Elterntarife. Sie befürwortet eine Anpassung der Tarifstufen 1 bis 3 per 1. August 2015. Die Länge eines Schuljahres erachtet die FDP-Fraktion als ausreichend, sich an die neuen Tarife anzupassen und falls notwendig auch die entsprechenden Gesuche um Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand zu stellen. Das ist für die FDP-Fraktion nicht so ein Problem. Leute dieser Einkommenskategorie dürften ohnehin schon auf Unterstützung angewiesen sein. Warum überdurchschnittlich viele Kinder in dieser Kategorie angesiedelt sind, wurde bis jetzt auch nicht geklärt. Weshalb sich der Stadtrat in seiner ursprünglichen Vorlage dafür ausgesprochen hat, die Tarife für alle Stufen auf den 1. August 2014 anzupassen - und dies im Wissen, dass dieses Geschäft erst kurz vor den Sommerferien behandelt werden kann, ist für die FDP-Fraktion unerklärlich. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung dieses Antrages. Bezüglich der Anträge der SP-Fraktion nimmt Barbara Hotz gerne wie folgt Stellung: Für die FDP-Fraktion ist die soziale Durchmischung bei Annahme des Antrages der SP-Fraktion an der Tagesschule in Frage gestellt. Genau dann könnten weitere Verschiebungen stattfinden, das will die FDP-Fraktion nicht. Sei es durch die Beibehaltung der Tarife für die ersten drei Tarifstufen oder Kriterien der Aufnahme. Auch hier unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag des Stadtrates, wie er gemäss Punkten a) bis d) aufgeführt ist.

Abstimmung
über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion betr. Anpassung der bisherigen Tarifstufen 1 bis 3:
Für den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion betreffend Elternbeiträge:
Für den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion betr. Elternbeiträge abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion betr. § 4:
Für den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion zu § 4 abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes (Version Stadtrat):

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1608
betreffend Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement); Totalrevision

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2288.1 vom 18. März 2014 (1. Lesung) und Nr. 2288.3 vom 17. Juni 2014 (2. Lesung):

1. Das Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement) wird zum Beschluss erhoben.

2. Das Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement) tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. August 2014 in Kraft. Es wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Reglement
über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement)

vom 1. Juli 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

- gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005[1)],
- in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates von Zug Nr. 2288.1 vom 18. März 2014 (1. Lesung) und Nr. 2288.4 vom 17 Juni 2014 (2. Lesung),

beschliesst:

§ 1
Bestand und Zweck

[1] Unter dem Namen „Tagesschule der Stadt Zug" führt die Stadt Zug eine Ganztagesschule.

[2] Unterricht und Betreuung an der Tagesschule sind eng miteinander verknüpft und auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet.

§ 2
Organisation

[1] Die Tagesschule der Stadt Zug ist den Stadtschulen Zug angegliedert.

[2] Die Schulleitung der Tagesschule organisiert und koordiniert den Betrieb.

§ 3
Angebot

[1] Das Tagesschulangebot umfasst:

a) den Unterricht für die erste bis sechste Regelklasse der Primarschule;
b) das Mittagessen und zwei Pausenverpflegungen pro Tag;
c) die Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie Spiel- und Kursangebote für die Freizeitgestaltung;
d) ergänzend zum gesetzlich vorgeschriebenen Regelunterricht wöchentlich zusätzliche Lektionen für Hausaufgabenhilfe und individuelle Förderung.

[2] Das Schul- und Betreuungsangebot von wöchentlich zehn Halbtagen wird auf Montag bis Freitag verteilt.

[1)] Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

§ 4

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Zug

[1] Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Zug sind im Rahmen der bestehenden Kapazitäten zum Besuch der Tagesschule berechtigt.

[2] Bei der Aufnahme wird eine ausgewogene Klassenzusammensetzung angestrebt. Kriterien hierfür sind:

a) ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben;
b) familiäre Situation der Schülerinnen und Schüler;
c) ausgewogene soziale Durchmischung;
d) dringende Gründe für eine Aufnahme.

[3] Werden mehr Aufnahmegesuche gestellt als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Prorektorat für Primarschule und Kindergarten in Absprache mit der Schulleitung der Tagesschule über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler.

[4] Geschwister von Tagesschulkindern haben in der Regel Anspruch auf einen Platz in der Tagesschule.

§ 5

Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern

Das Rektorat der Stadtschulen kann Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde den Schulbesuch gestatten, sofern freie Plätze vorhanden sind und die Bewilligung des Rektorats der Wohngemeinde vorliegt.

§ 6

Eintritt

[1] Mit der Aufnahmebestätigung ist die Aufnahme in die Tagesschule verbindlich. Bis 30 Tage nach Erhalt der Aufnahmebestätigung kann die Schülerin oder der Schüler ohne Kostenfolgen wieder abgemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die ordentlichen Austrittbestimmungen gemäss § 7.

[2] Eintritte erfolgen in der Regel auf Semesterbeginn. In Ausnahmefällen kann das Prorektorat für Primarschule und Kindergarten einen Eintritt während des Semesters bewilligen.

§ 7

Austritt

[1] Der Austritt aus der Tagesschule kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

[2] Bei einem Wohnortswechsel während des Schuljahres kann ein Austritt unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats erfolgen.

[3] Austritte ausserhalb der in Absatz 1 und 2 erwähnten Fristen und Termine bedürfen einer Bewilligung des Prorektorats für Primarschule und Kindergarten. Die bis zum ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Kosten für Betreuung und Verpflegung werden den Erziehungsberechtigten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

§ 8
Ausschluss

Die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für einen Ausschluss aus der Tagesschule sowie die Zuständigkeiten und das anwendbare Verfahren richten sich nach der kantonalen Schulgesetzgebung und nach der Schul- und Disziplinarordnung der Stadtschulen Zug vom 9. Dezember 2008[1)].

§ 9
Elternbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Zug

[1] Für die Betreuung und die Verpflegung sowie die zusätzlichen Leistungen an der Tagesschule wird von den Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag in Form einer Pauschalgebühr erhoben.

[2] Die Pauschalgebühr wird vom Stadtrat festgelegt. Der Gebührenanteil für die Betreuung und die Verpflegung bemisst sich nach § 17 des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern vom 26. September 2011. Die zusätzlichen Leistungen an der Tagesschule werden nach Aufwand in die Gebührenberechnung einbezogen.

[3] Erziehungsberechtigten aus wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen kann das Rektorat der Stadtschulen den Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen.

§ 10
Beiträge für auswärtige Schülerinnen und Schüler

[1] Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde bezahlen für Verpflegung, Betreuung sowie die zusätzlichen Leistungen die Vollkosten.

[2] Die Stadtschulen Zug erheben nebst der kantonalen Normpauschale und dem Elternbeitrag von der Wohngemeinde zusätzlich ein Schulgeld in der Höhe der kantonalen Normpauschale.

[1)] Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 12, S. 136

§ 11
Inkrafttreten

[1] Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. August 2014 in Kraft.

[2] Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 12
Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement) vom 30 November 1993[1)] aufgehoben.

§ 13
Übergangsbestimmung zu § 9 betreffend Elternbeitrag

[1] Diese Übergangsbestimmung gilt für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Zug, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements die Tagesschule bereits besuchen oder die Ausbildung an der Tagesschule spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufnehmen.

[2] Der Elternbeitrag für Schülerinnen und Schüler gemäss Absatz 1 wird nach dem bisherigen Recht bestimmt, sofern dies für die Erziehungsberechtigten vorteilhafter ist als eine Beitragsbemessung nach § 9 dieses Reglements.

[1)] Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 8, S. 156

11. Schulraumplanung Zug West: Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 und Standortbestimmung Erweiterungsbauten für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung in den Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

12. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 10. Januar 2014 betreffend "Schulanalyse"

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

13. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

14. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos verweist an die Einladung zum diesjährigen GGR-Ausflug vom 24.8.2014. Franziska Zürcher nimmt gerne weitere Anmeldungen entgegen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 9. September 2014, 17.00 Uhr

Ratspräsident Stefan Moos wünscht nun allen einen erholsamen Sommer, vorerst aber einen erfolgreichen Abend: Hopp Schwiiz!!

Für das Protokoll:
Martin Würmli, Stadtschreiber